

Absender:

---

---

---

---

**Anschrift Vermieter:**

---

---

---

---

Hamburg, .....

### **Widerspruch gegen Wärmeabrechnung 2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus der Presseberichterstattung haben wir erfahren, dass viele Preisänderungsklauseln aus Wärmelieferungsverträge gegen § 24 Absatz 4 Satz 1 AVBFernwärmeV verstoßen könnten, weil in ihnen insbesondere das vom Gesetz und der Rechtsprechung geforderte Marktelement fehlt, mit welchem die jeweiligen Verhältnisse auf dem Wärmemarkt angemessen berücksichtigt werden müssen.

Wir machen daher zur inhaltlichen Aufklärung von dem Belegeinsichtsrecht gem. § 259 Absatz 1 BGB Gebrauch und bitten um Einsicht in folgende Unterlagen:

- Wärmelieferungsvertrag inkl. Preisänderungsklausel
- Wärmerechnungen

Für einen Termin zur Belegeinsicht in Ihren Räumlichkeiten bieten wir Ihnen den \_\_\_\_\_ um \_\_\_ Uhr an. Bitte bestätigen Sie uns den v.g. Terminvorschlag spätestens eine Woche vor dem genannten Termin.

Zahlungen auf die von Ihnen geforderte Nachzahlung erfolgen bzw. erfolgten allenfalls unter dem Vorbehalt der Rückforderung.

Mit freundlichen Grüßen